VO/0232/08

Bauleitplanverfahren Nr. 214 -Georg-Arends-Weg-11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss-

Beschlüsse:

01.04.2008 SI/6709/08 Bezirksvertretung Ronsdorf TOP 3

Die Bezirksvertretung Ronsdorf empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes –Georg-Arends-Wegumfasst die Fläche der Schule "Im Vogelsholz" in Wuppertal-Ronsdorf, östlich der Straße Im Vogelsholz, umgrenzt im Westen von den Grundstücken Im Vogelsholz Nr. 17 bis Nr. 33, im Süden von den Grundstücken Heckersklef Nr. 34 und Nr. 36 und westlich der Grundstücke Georg-Arends-Weg- Nr. 14 bis Nr. 50. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 03 dargestellt.
- 2. Die Aufstellung und Offenlegung der 11. Änderung der Flächennutzungsplanung Georg-Arends-Weg wird gem. § 2(1) i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Bauleitplanverfahren bereits durchgeführt. Die formale Berichtigung der Flächennutzungsplanänderung macht eine erneute frühzeitige Beteiligung nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (Gegenstimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und WfW).

15.04.2008 SI/6252/08 Ausschuss Bauplanung TOP 4

- 1. Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes –Georg-Arends-Wegumfasst die Fläche der Schule "Im Vogelsholz" in Wuppertal-Ronsdorf, östlich der Straße Im Vogelsholz, umgrenzt im Westen von den Grundstücken Im Vogelsholz Nr. 17 bis Nr. 33, im Süden von den Grundstücken Heckersklef Nr. 34 und Nr. 36 und westlich der Grundstücke Georg-Arends-Weg- Nr. 14 bis Nr. 50. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 03 dargestellt.
- 2. Die Aufstellung und Offenlegung der 11. Änderung der Flächennutzungsplanung Georg-Arends-Weg wird gem. § 2(1) i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Bauleitplanverfahren bereits durchgeführt. Die formale Berichtigung der Flächennutzungsplanänderung macht eine erneute frühzeitige Beteiligung nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen B 90/DIE GRÜNEN.